

Beitragsordnung SV Vötting-Weihenstephan e.V.

gültig ab Januar 2019

	Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge						
	Hauptverein	Fußball	Fitness & Gesundheit		Tennis	Kegel	Billard	
				Schwertkampfgebühren				Spielgeldpauschale
Erwachsene passiv	-	40,00	40,00	-	40,00	40,00	40,00	-
Erwachsene aktiv	72,00	60,00	30,00	63,00	80,00	54,00	48,00	50,00
Schüler ab 18. Lj, Auszubildende, Studenten	48,00	54,00	24,00	45,00	44,00	36,00	24,00	32,00
Kinder & Schüler bis 18. Lj	36,00	48,00	24,00	33,00	26,00	36,00	24,00	16,00
Familienbeitrag jährlich (nur auf Antrag)	125,00							
Ehepartner Tennis	72,00				40,00			
Begleitperson Kinderturnen			24,00					
Zusätzliche Kursgebühren			siehe Internet					
Jahresmarke Moderne Schwertkunst				15,00				
Aufnahmegebühr einmalig	10,00							
Arbeitsdienst	-	40,00	-	-	40,00	40,00	40,00	-
Aktive Mitgliedschaft	Unsere Beiträge gliedern sich in Grund- und Abteilungsbeiträge. Durch den Grundbeitrag sind die Mitglieder berechtigt, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen zu nutzen. Mit dem Abteilungsbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Will man das Angebot mehrerer Abteilungen in Anspruch nehmen, muss man auch Mitglied dieser Abteilungen werden. Grund- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge (Kalenderjahr). Bei Antrag auf Mitgliedschaft im zweiten Halbjahr werden nur noch die halben Beiträge fällig.							
Passive Mitgliedschaft	Die passiven Mitglieder üben im Rahmen des Vereins keinen Sport aus und haben keinen Anspruch darauf, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen benutzen zu dürfen.							
Familienbeiträge auf Grundbeitrag	Der Familienbeitrag gilt für Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis 18. Lj., sowie Schüler ab 18. Lj, Auszubildende und Studenten, wohnhaft im gemeinsamen Haushalt.							
Beitragsermäßigung	Schüler ab dem 18. Lebensjahr, Auszubildende und Studenten zahlen bei jährlicher Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den ermäßigten Beitrag. Mitglieder, die unser zusätzliches Kursangebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Nachlass auf die Kursgebühren (siehe Internet).							
Arbeitsdienst	Alle männlichen, aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr müssen jedes Jahr 5 Arbeitsstunden leisten. Der Arbeitsdienst dient zur Erhaltung der Sporteinrichtung. Für den Arbeitsdienst wird eine Gebühr von 40,00 € mit dem Beitrag erhoben. Bei Ableistung des Arbeitsdienstes wird die Gebühr am Jahresende zurückgezahlt. Die Abteilung Fitness & Gesundheit ist von dieser Regelung ausgenommen.							